

KINDERBEOBACHTUNGSHEIM SILLENBUCH

Im städtischen Kinderbeobachtungsheim Sillenbuch können 25 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren aufgenommen werden. Es sollen dort zur Ergänzung der diagnostischen Untersuchung bei der Erziehungsberatungsstelle die Ursachen und Hintergründe von Erziehungsschwierigkeiten weiter geklärt sowie die Möglichkeiten und Ansatzpunkte für eine Behandlung geprüft werden. Im Durchschnitt war das Heim mit 21 Kindern belegt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug

im Jahr 1962 4 1/2 Monate,
im Jahr 1963 6 Monate und
im Jahr 1964 7 Monate.

Diese Entwicklung macht deutlich, daß das Heim nicht nur der diagnostischen Beobachtung dient, sondern mehr und mehr auch die heilpädagogische Behandlung übernimmt, durch die nicht selten eine sonst notwendige Verlegung in ein anderes Heim vermieden werden kann. So können in der Regel die meisten Kinder nach Abschluß der Behandlung in ihre Familien entlassen werden. Voraussetzung dafür ist allerdings bei vielen Kindern, daß es in der Zwischenzeit gelungen ist, auch auf die Familiensituation und die häuslichen Verhältnisse einen günstigen Einfluß auszuüben. Deshalb sind die im Heim eingesetzten Fachkräfte bemüht, sowohl zu jedem einzelnen Kind eine vertiefte persönliche Beziehung zu gewinnen, als auch die Eltern durch gemeinsame Aussprachen und Einzelgespräche in der erzieherischen Einstellung zu ihren Kindern zu beeinflussen. Dadurch konnte bei erfreulich vielen Kindern ein Erziehungserfolg festgestellt werden. Die in ausführlichen Berichten niedergelegten Ergebnisse der Beobachtung und Behandlung bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsarbeit an den entlassenen Kindern.

PFLEGENESTER

Da die Pflegestellen in Familien bei weitem nicht ausreichen ¹⁾, hat die Stadt vor einigen Jahren begonnen, vor allem in neuen Siedlungsgebieten Pflegenester einzurichten. Durch die familienähnliche Umgebung eines Reihenhauses und die angestrebte natürliche Altersschichtung des "Geschwisterkreises" soll eine Familiengemeinschaft erreicht werden, in der sich die Kinder geborgen und verwurzelt fühlen. In ein Pflegenest sollen nur so viele Kinder aufgenommen werden, daß die Kinderschar und die Einzelschicksale überschaubar bleiben und jedes Kind eine individuelle Pflege und Erziehung erhalten kann. Es handelt sich bei dem Pflegenest also um eine Zwischenform zwischen Pflegestelle und Kinderheim.

¹⁾ vgl. S. 181 und S. 194

Zusätzlich zu den schon seit einigen Jahren bestehenden Pflege-
nestern

im Kinderdorf Gutenhalde (nur für Säuglinge)	9 Plätze
Fasanenhof, Kurt-Schumacher- Straße 204	12 Plätze

wurden im Berichtszeitraum
die Pflegenester

Fasanenhof, Graf-von-Galen- Straße 33	14 Plätze
Uhlbach, Kufsteiner Straße 3	10 Plätze

eröffnet.

Insgesamt stehen also für 45 Kinder Plätze zur Verfügung. Da-
zu kommen noch 2 private Pflegenester mit 10 Plätzen.

Für Pflegenester besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf.
Leider blieben die Bemühungen, die freie Jugendhilfe zum Bau
von Pflegenestern zu veranlassen, bisher ohne Erfolg.

SÄUGLINGS-, KINDER- UND ERZIEHUNGSHEIME

Allgemeines

Der Bedarf an Heimplätzen für Kinder und Jugendliche hat wäh-
rend des Berichtszeitraums weiter zugenommen. Unter den Heimen eine
Auswahl zu treffen, die das individuelle Erziehungsbedürfnis
eines Kindes berücksichtigt, ist oft überhaupt nicht möglich.
Um wenigstens die vorhandenen Plätze rasch und zweckmäßig be-
legen zu können, wurde beim Jugendamt für alle Dienststellen
eine zentrale Heimplatzvermittlungsstelle eingerichtet. Be-
sonders fehlt es an Plätzen für schwach begabte und geistig
behinderte Kinder. Es gelingt kaum noch, ein Kind während
des laufenden Schuljahrs in einem Sonderschulheim unterzubrin-
gen; bei geistesschwachen und bildungsunfähigen Kindern und
Jugendlichen, die im Elternhaus nicht mehr behalten werden
können, muß mit Wartezeiten von 4 bis 6 Jahren gerechnet wer-
den. Lange Zeit bereitete auch die Unterbringung von Säuglin-
gen und Kleinstkindern große Schwierigkeiten. Neuerdings rei-
chen aber für die Altersgruppe von 0 bis 2 Jahren die Heim-
plätze aus. Dagegen ist es nicht immer leicht, für Kinder im
Alter von 2 bis 6 Jahren einen Heimplatz zu finden. Nach Mög-
lichkeit sollen die Kinder nämlich in Heimen in Stuttgart oder
seiner näheren Umgebung untergebracht werden, weil erfahrungs-
gemäß besonders bei unvollständigen Familien die verwandtschaft-
lichen Bindungen nachlassen, wenn die Kinder in weit entfernten
und verkehrsmäßig schwer zu erreichenden Heimen leben.

Erfreulich ist, daß nun auch die meisten Kinderheime der freien Jugendhilfe die räumlichen Voraussetzungen für eine familienähnliche Heimerziehung geschaffen haben. Die Modelleinrichtung des städtischen Kinderdorfs Gutenhalde 1) hat dazu wesentlich beigetragen. Für Knaben und Mädchen, die in einem Heim untergebracht werden sollen, wenn sie bereits im Pubertätsalter stehen, braucht man aber nach wie vor Heime mit nach Geschlechtern getrennten Gruppen. Hier gibt es ebenfalls besondere Engpässe mit langen Wartezeiten.

Obwohl die freien Träger bestrebt sind, den Bedarf an Plätzen in Säuglings-, Kinder- und Erziehungsheimen durch verstärkten Ausbau und Neubau von Heimen zu decken, wird es Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe bleiben, nach § 7 JWG weitere Maßnahmen der freien Jugendhilfe anzuregen, sie durch angemessene Zuschüsse zu fördern und - soweit die freien Träger nicht tätig sein können oder wollen - die notwendigen Einrichtungen selbst zu schaffen. Die Stadt Stuttgart hat auch im Berichtszeitraum mehreren Heimen außerhalb Stuttgarts Baukostenzuschüsse gewährt unter der Bedingung, daß dort eine bestimmte Zahl von Plätzen bevorzugt mit Kindern aus Stuttgart zu belegen ist. Nachdem für Kinder, die im Wege der freiwilligen Erziehungshilfe untergebracht werden müssen, seit 1. Januar 1964 nicht mehr das Jugendamt, sondern das Landesjugendamt zuständig ist, wird auch die Sorge für die Schaffung der notwendigen Einrichtungen in erster Linie dem Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern als Träger des Landesjugendamts zukommen. Er wird insbesondere auch Einrichtungen der freien Jugendhilfe von überörtlicher Bedeutung nachhaltig fördern müssen.

Die wirtschaftliche Lage der Kinder- und Erziehungsheime konnte im Berichtszeitraum nicht nur durch die Erhöhung der Pflegesätze 2), sondern vor allem auch durch erhebliche Zuschüsse verbessert werden, die das Land Baden-Württemberg nach dem LJWG rückwirkend ab 1. Januar 1963 für Erziehungskräfte und Lehrer gewährt. Fast alle Stuttgarter Heime der freien Jugendhilfe kommen deshalb neuerdings ohne einen städtischen Betriebskostenzuschuß aus.

Bei einer nicht geringen Zahl von Kindern und Jugendlichen liegen die Schwierigkeiten, die zu einer Heimunterbringung führen, in den unzureichenden Wohnverhältnissen der Eltern begründet; eine Entlastung der Heime kann also auch durch ein verstärktes Angebot an familiengerechten Wohnungen erreicht werden. 3)

Städtische Einrichtungen

Als Modelleinrichtung für eine familienähnliche Heimerziehung hat die Stadt im Jahr 1954 bei Bonlanden auf den Fildern das Kinderdorf Gutenhalde geschaffen. Dort finden familienlose Kinder sowie Kinder mit Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen Aufnahme, bei denen vorauszusehen ist, daß sie ihre ganze Kindheit in einem Heim werden verbringen

1) vgl. S. 243
2) vgl. S. 212
3) vgl. S. 5

müssen. Das Kinderdorf hat sich in den vergangenen 10 Jahren außerordentlich gut bewährt. Die Kinder fühlen sich geborgen und sehen die "Gutenhalde" als ihre Heimat an, was sich nicht zuletzt darin zeigt, daß die Kontakte auch nach Verlassen des Kinderdorfs nicht abreißen und diese Art "nachgehende Betreuung" immer umfangreicher wird.

Die Struktur des Kinderdorfs begünstigt eine familienähnliche Heimerziehung. In jedem der vier Einfamilienhäuser wohnen unter der Obhut einer Jugendleiterin oder Sozialarbeiterin - der "Familienmutter" - und einer Kindergärtnerin bis zu 14 Buben und Mädchen zwischen 2 und 14 Jahren; eine Verringerung der Kinderzahl ist vorgesehen. Der größte Teil der Kinder besucht die Heim(volks-)schule im Kinderdorf, einige Kinder auch weiterführende Schulen in der Umgebung. Dem Kinderdorf angegliedert sind ein Pflegenest für Säuglinge und ein Mädchenheim für berufsunreife schulentlassene Mädchen. Außerdem gehören zu ihm eine Gärtnerei und ein landwirtschaftlicher Gutshof, die die erzieherische Arbeit im Kinderdorf wertvoll ergänzen.

Das Pflegenest im Kinderdorf hat Platz für 9 Säuglinge, die später in eine "Familie" des Kinderdorfs aufgenommen werden. Im Mädchenheim des Kinderdorfs können bis zu 14 Mädchen Aufnahme finden, die nach der Schulentlassung noch nicht den Anforderungen des Arbeitslebens allgemein oder einer Berufsausbildung im besonderen gewachsen sind. Neben der pädagogischen Betreuung wirkt sich für die geistig-seelische Entwicklung der Mädchen vor allem auch die Anleitung und Ausbildung in der Hauswirtschaft oder Gärtnerei sowie der Einsatz im Pflegenest oder in den Kinderhäusern sehr förderlich aus.

Seit Jahren ist geplant, das Kinderdorf durch einen zweiten Bauabschnitt zu erweitern. Es sollen drei weitere Kinderhäuser und ein Bubenhaus erstellt sowie die früheren Keramikwerkstätten zu einem Mädchenheim und zu weiteren Wirtschaftsräumen umgebaut werden. Außerdem ist daran gedacht, das bisherige Mädchenheim in ein Personalwohngebäude umzuwandeln und dem Pflegenest eine weitere Abteilung anzugliedern. Schließlich muß das Freibad wieder instandgesetzt werden. Leider konnten auch im Berichtszeitraum für den Ausbau keine Mittel bereitgestellt werden, obwohl baureife Pläne schon lange vorliegen. Erfreulicherweise kann aber voraussichtlich jetzt doch bald mit dem Bauvorhaben begonnen werden.

Die Stadt unterhält außerdem folgende Säuglings- und Kinderheime:

Kinderheim Gerokstraße, Gerokstraße 37, für Kinder von 0 bis 1 Jahr	70 Plätze
Kinderheim Degerloch, Jahnstraße 50, für Kinder von 0 bis 3 Jahren	55 Plätze
Charlotten-Kinderheim, Böblinger Straße 11 A für Kinder von 3 bis 14 Jahren	30 Plätze
Kinderheim Plieningen Paracelsusstraße 39 für Kinder von 2 bis 6 Jahren	<u>23 Plätze</u>
zusammen	
178 Plätze	

Für die Verwaltung dieser Heime ist allerdings bis jetzt nicht das Jugendamt, sondern noch die Verwaltung der Kinderkrankenhäuser und Kinderheime zuständig.

Das städtische Jungenheim, Kernerstraße 36, erfüllt eine bedeutsame pädagogische Aufgabe an gefährdeten und erziehungsschwierigen Jugendlichen. Als Erziehungs-, Durchgangs- und Beobachtungsheim kann es 64 Jugendliche aufnehmen, die in ihrer Familie oder einem Jugendwohnheim nicht mehr tragbar sind, aber noch so viel Arbeitshaltung und Arbeitswillen besitzen, um in einer Lehrstelle oder an einem Arbeitsplatz der freien Wirtschaft bleiben oder untergebracht werden zu können. Bei einem Teil der Jugendlichen soll während einer Beobachtungszeit geklärt werden, ob die Anordnung von Fürsorgeerziehung oder anderen gerichtlichen Erziehungsmaßnahmen notwendig ist oder ob die Unterbringung in einem halboffenen Heim wie dem Jungenheim ausreicht. Oft sind nämlich Jugendliche, die zu Hause Erziehungsschwierigkeiten bereiten und zu verwahrlosen drohen, an ihrem Arbeitsplatz ganz brauchbar und fügen sich dort auch in die Ordnung. Bei einem anderen Teil der Jugendlichen handelt es sich um Streuner oder solche Jugendliche, die zu Hause ausgerissen sind; ihnen dient das Jungenheim lediglich als Durchgangsheim. Eine ähnliche Aufgabe an gefährdeten Mädchen erfüllen zwei Erziehungsheime der freien Jugendhilfe: das Margaretenheim ¹⁾ und das Mathildenhäus ²⁾.

Für die Erziehungsarbeit stehen im Jungenheim außer dem Heimleiter 4 Gruppenerzieher zur Verfügung. Das Schwergewicht der Erziehungsarbeit liegt auf der Freizeitgestaltung. Dabei sollen den Jungen neue Interessengebiete aufgezeigt und sie zu einer verantwortungsbewußten Lebensgestaltung angeregt werden. Vor allem aber sollen sie an eine straffere Ordnung gewöhnt werden.

Die Teilnahme an Gruppenabenden ist für alle Jugendlichen Pflicht. Neben der Förderung der Allgemeinbildung werden in den Gruppen Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt. Ebenso gehören Sport und Wanderungen, Wochenendausfahrten und Sommerzeltlager zum Programm der Freizeitgestaltung.

Während des Berichtszeitraums wurde die Nachbarschaftshilfe, die die Jungen freiwillig leisten, wesentlich ausgebaut. Die Zahl der Hilfeleistungen betrug in den Jahren 1961 bis 1964 rund 900 gegenüber 194 in den vorausgegangenen drei Jahren. Diese regelmäßigen Hilfeleistungen einzelner Jugendlicher für gebrechliche ältere Menschen in der Umgebung des Heims fördern gleichzeitig das von der Heimleitung angestrebte Ziel eines guten Verhältnisses zwischen Heim und Nachbarschaft.

Im Berichtszeitraum wurden

398 Jugendliche

aufgenommen. Davon

Fälle nur vorübergehender Unterbringung (Ausreißer und Streuner) 249 (= 62,6 %)

echte Erziehungs- und Beobachtungsfälle 149 (= 37,4 %).

1) vgl. S. } 247
2) vgl. S. }

Damit hat sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum die Zahl der aufgenommenen Streuner und Ausreißer um 37,6 % erhöht. Dieses Anwachsen ist mit darauf zurückzuführen, daß neuerdings fast alle von der Polizei aufgegriffenen männlichen Jugendlichen dem Jungenheim zugeführt werden. Bei den weiblichen Jugendlichen übernehmen diese Funktion die bereits erwähnten Erziehungsheime der freien Jugendhilfe: das Margaretenheim und das Mathildenheim.

Die Mehrzahl der als echte Erziehungs- und Beobachtungsfälle aufgenommenen Jungen war bei der Aufnahme zwischen 15 und 17 Jahre alt. Die durchschnittliche Unterbringungszeit betrug 1 1/2 Jahre gegenüber 6 bis 7 Monaten im vorhergegangenen Berichtszeitraum.

49,4 % der Jugendlichen waren vor der Heimaufnahme bereits straffällig gewesen. Viele Jugendliche hatten vor der Aufnahme öfters ihren Arbeitsplatz gewechselt. Die Heimleitung war deshalb bemüht, sie in ein geordnetes Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zu bringen, wobei vielfach die Arbeitgeber die Einstellung davon abhängig machten, daß die Jugendlichen in der Erziehung und Obhut des Jungenheims blieben. Besonderer Wert wird von der Heimleitung darauf gelegt, daß die Jungen während ihrer Ausbildung gewissenhaft die an sie gestellten Anforderungen wie z. B. Schularbeiten, Führung des Berichtshefts erfüllen. Um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluß zu erreichen, ist besonders bei den Jugendlichen, die gerade wegen der Gefährdung des Ausbildungszieles in das Jungenheim eingewiesen worden waren, mit großer Beharrlichkeit seitens der Erzieher oft sehr viel nachzuholen. Für 54 der Jugendlichen hat die Heimleitung während des Berichtszeitraums ein Ausbildungsverhältnis und für weitere 70 einen Arbeitsplatz vermittelt; im gleichen Zeitraum haben 26 Jugendliche ihre Ausbildung mit und 3 ohne Gesellenprüfung abgeschlossen. Von den im Berichtszeitraum entlassenen 149 Jugendlichen war bei

31 % ein guter Erziehungserfolg
30,3 % ein teilweiser Erziehungserfolg
38,7 % ein mäßiger oder gar kein Erziehungserfolg

festzustellen.

Die Erziehungsarbeit wird leider bei einem Drittel der Jugendlichen von den Personensorgeberechtigten meist aus finanziellen Gründen abgebrochen. Bei einer Reihe von Fällen wird dies allerdings im wohlverstandenen Interesse der Jugendlichen durch richterliche Beschlüsse oder Auflagen verhindert.

Nichtstädtische Einrichtungen

Die Träger der freien Jugendhilfe unterhalten in Stuttgart folgende

Kinderheime

Josefsheim, Ost, Haußmannstraße 160
für Kinder von 0 bis 2 Jahren

60 Plätze